



Mediendokumentation

Datum 31. August 2011
Sperrfrist 14:30 Uhr

Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke: Massnahmenpaket 2011

Die massive Überbewertung des Frankens gefährdet zahlreiche Arbeitsplätze in der Schweiz. Der Bundesrat hat am 31. August 2011 beschlossen, der Wechselkursproblematik mit einem kurz- und mittelfristigen "Massnahmenpaket 2011" zu begegnen. Hauptanliegen sind die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die langfristige Standortattraktivität der Schweizer Volkswirtschaft. Dieses erste Paket, das dem Parlament in der Herbstsession unterbreitet wird, soll 870 Mio. CHF kosten. Ein "Massnahmenpaket 2012" wird dem Parlament in der Wintersession unterbreitet. Der Bundesrat beschloss am 17. August 2011, maximal 2 Mia. CHF zur Überwindung der Wechselkursproblematik bereitzustellen.

Der Bundesrat hat sich wiederholt für den Werkplatz Schweiz ausgesprochen und im Februar 2011 bereits eine Reihe von Massnahmen insbesondere zur Stützung der Exportindustrie sowie des Wirtschaftsstandortes Schweiz im Allgemeinen getroffen. Diese Massnahmen sind bereits in der Umsetzungsphase.

Vom Bundesrat beschlossene Massnahmen für 2011

1. Abfederung möglicher Konsequenzen der Frankenstärke für die Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeitsentschädigung): 500 Mio. CHF

Die Verwerfungen an den Devisenmärkten haben zu einer starken Aufwertung des Schweizer Frankens geführt. Die momentan massive Überbewertung des Schweizer Frankens bringt zahlreiche Unternehmungen in der Schweiz in erhebliche Schwierigkeiten. Die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der Weltkonjunktur belasten die Unternehmungen zusätzlich. Es ist daher mit Arbeitsausfällen, Entlassungen oder Auslagerungen von Unternehmungen zu rechnen. Aufgrund dieser ausserordentlichen Entwicklung ist voraussichtlich in den nächsten Jahren mit höheren Kosten in der

Arbeitslosenversicherung zu rechnen, wobei auch die Kurzarbeit wieder stärker beansprucht werden dürfte. Um allfällige Mehrkosten decken zu können, werden dem Fonds der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2011 zusätzliche 500 Mio. CHF als Bundesbeitrag zur Verfügung gestellt.

Eine Erweiterung des Leistungskatalogs der Arbeitslosenversicherung ist nicht vorgesehen. Der Beitrag von 500 Millionen CHF soll bei Bedarf insbesondere für die Ausschüttung von Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) verwendet werden.

Die Kriterien für den Bezug von KAE werden nicht erweitert. KAE kann nach wie vor von Betrieben geltend gemacht werden, welche die heutigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, sprich insbesondere einen Arbeitsausfall nachweisen können. Der Bundesrat wird aber falls erforderlich seine im AVIG vorgesehene Kompetenz wahrnehmen und die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung per 1.1.2012 von 12 auf 18 Monate erhöhen sowie die Anzahl Karenztage auf einen Tag senken.

Finanzieller Umfang: 500 Mio. CHF für das Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die Kurzarbeit hat sich in der letzten Rezession als taugliches Instrument erwiesen, um bei vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Arbeitsplätze zu erhalten und den Unternehmungen zu erlauben, schwierige Zeiten zu überbrücken.

Umsetzung: Übergangsbestimmung zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG)

2. Massnahmen im Bereich Exportförderung

Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Exportwirtschaft leidet aufgrund der anhaltenden Frankenstärke. Die Exporteure sind insbesondere in den Märkten des Dollar- und Euro-Raumes gefordert. Im Rahmen des vorliegenden Massnahmenpakets sollen die Mittel für den Preisausgleich bei der Ausfuhr von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten erhöht werden.

Erhöhung des Budgets Schoggigesetz (Bundesgesetz über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten): 10 Mio. CHF

Auch die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Nahrungsmittelexporte hat sich aufgrund der Währungssituation verschlechtert. Aufgrund der Frankenstärke haben sich insbesondere die Rohstoffpreisdifferenzen Schweiz – EU/Weltmarkt erhöht, was zu einem höheren Ausgleichsbedarf führt.

Für den Preisausgleich gemäss Schoggigesetz bei der Ausfuhr von verarbeiteten Nahrungsmitteln sind für das Jahr 2011 70 Mio. CHF eingestellt. Aufgrund der bisher ausgerichteten Ausfuhrbeiträge und der für die Monate September bis Dezember erwarteten Beitragsgesuche wird für die genannten Monate ein Fehlbetrag von 8 - 10 Mio. CHF. geschätzt (der genaue Betrag wird vom weiteren Verlauf der Rohstoffpreisdifferenzen und der Exportmengen abhängen und lässt sich deshalb im Voraus nicht genau beziffern).

Das entsprechende Budget soll deshalb um den für die verbleibenden Monate des laufenden Jahres erwarteten Fehlbetrag auf insgesamt 80 Mio. CHF erhöht werden.

Finanzieller Umfang: Insgesamt 10 Mio. CHF im Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die währungsbedingte Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Nahrungsmittelexporte und der darin enthaltenen Schweizer Agrarrohstoffe (insbesondere Milchgrundstoffe sowie Getreide/Mehl) kann zum Teil vermieden werden.

3. Massnahmen im Bereich Tourismus

Die Situation im Schweizer Tourismus hat sich aufgrund der Währungskrise in den letzten Monaten laufend verschlechtert. Insbesondere der Schweizer Ferientourismus leidet überaus stark unter der Frankenstärke. Mit einem Anteil ausländischer Hotelgäste an den Hotelübernachtungen in der Schweiz von gegen 60 Prozent (wovon wiederum mehr als die Hälfte aus dem Euroraum stammt) ist die Schweizer Tourismuswirtschaft von der Frankenstärke in besonderem Mass betroffen. Hinzu kommt, dass die Tourismusunternehmen ihre Produktion nicht ins Ausland verlagern können, was ihre Anfälligkeit auf die ausserordentlich starke Aufwertung des Schweizer Frankens massiv erhöht. Deshalb soll sichergestellt werden, dass die Tourismuswirtschaft trotz einbrechender Margen und einer dramatischen Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Situation die notwendigen Investitionen in die Infrastrukturen und in die Innovationskraft tätigen kann.

Befristete Erhöhung des Bundesdarlehens an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH): 100 Mio. CHF

Die SGH ist eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Sie gewährt nachrangige Darlehen an Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgebieten und Badekurorten und bietet Beherbergungsbetrieben, Tourismusunternehmen, Banken, der öffentlichen Hand sowie weiteren Institutionen in der ganzen Schweiz Beratungstätigkeiten an. Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) verfügt zurzeit über ein Bundesdarlehen in der Höhe von 136 Mio. CHF. Hiermit kann die SGH ihren Förderauftrag unter normalen Umständen erfolgreich wahrnehmen. Für ausserordentliche Situationen reicht dies aber nicht. Es ist zu erwarten, dass die währungsbedingten Nachfrageeinbussen und die damit zusammenhängende markante Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Lage in der Beherbergungswirtschaft in den nächsten Jahren zu einer Zurückhaltung der privaten Banken bei der Finanzierung von Beherbergungsbetrieben führen wird. Das Bundesdarlehen an die SGH wird deshalb befristet und vorsorglich um 100 Mio. CHF erhöht. Die zusätzlichen Mittel stellen sicher, dass die Tourismuswirtschaft trotz einbrechender Margen und einer starken Verschlechterung der betriebswirtschaftlichen Situation die notwendigen Investitionen zur Erneuerung der Beherbergungsinfrastruktur tätigen kann.

Finanzieller Umfang: 100 Mio. CHF im Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die Investitionstätigkeit der Beherbergungswirtschaft wird gefördert. Die aufgrund der Krise im Tourismus zu erwartende grössere Zurückhaltung der privaten Banken zur Finanzierung von Beherbergungsbetrieben kann durch eine expansivere Geschäftspolitik der SGH aufgefangen werden.

4. Massnahmen im Bereich Technologie, Innovation und Forschung

Die Exportindustrie ist die Lokomotive des Schweizerischen Wirtschaftswachstums. Deren Erfolg im Wettbewerb liegt in der Innovation und den damit verbundenen getätigten F&E-Investitionen begründet. Schweizer Exporte belegen so auch in preisdominierten Branchen Qualitätsnischen.

Einmalige Erhöhung der Bundesmittel zugunsten der Kommission für Technologie und Innovation KTI: 100 Mio. CHF

Das Budget der KTI wird für das Jahr 2011 um 100 Mio. CHF für eine Sondermassnahme erhöht. Die Industrie wird einmalig und auf den Zeitraum 2011 befristet darin unterstützt, Massnahmen zur Produktoptimierung, Kostensenkung, schnelleren Markteinführung, direkten Beratung durch Industrieexperten und Forschende zu treffen.

In dieser einmaligen Initiative wird die Exportindustrie, insbesondere KMU, darin unterstützt, Produktionskosten zu senken, die Ausbeuten zu erhöhen, Zuverlässigkeitsprüfungen und Troubleshooting bei aktuellen technischen Problemen durchzuführen und schnelle Innovationsvorhaben umzusetzen. Die Umsetzung und Markteinführung wird beschleunigt.

Die KTI setzt für die Sondermassnahme die Eigenleistung von Umsetzungspartnern auf unter 50%. Da die exportorientierten Unternehmen insbesondere unter gesunkenen Margen leiden, kommt ihnen eine solche Unterstützung stark zugute. Für notleidenden KMU sind die Eigenleistungen im Rahmen dieser Sondermassnahme unter Umständen ganz zu erlassen. Mit dieser Massnahme wird die Exportindustrie darin unterstützt, trotz schlechter Ertragslage mit Investitionen in die Forschung und Entwicklung (F+E) ihre Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten und damit sowohl kurz als auch mittelfristig konkurrenzfähig zu bleiben.

Finanzieller Umfang: 100 Mio. CHF im Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die Innovation ist der wirksamste Weg, durch zusätzlichen Kundennutzen die Preise der Produkte wieder zu erhöhen und dadurch die Frankenstärke zu kompensieren. Die Massnahme wirkt sich unmittelbar auf die Erhaltung der Innovationskraft aus. Sie bewirkt eine Korrektur der wettbewerbsverzerrenden Wirkung der Frankenstärke gegenüber ausländischen Konkurrenten und Standorten. Die Massnahme greift bei der gesamten Exportwirtschaft und nicht bei einzelnen Branchen. Sie dient insbesondere der schnellen und beschleunigten Umsetzung von Innovationsvorhaben.

Zuständigkeit für Erlass und Umsetzung: Befristete Teilrevision Forschungs- und Innovationsverordnung

Ausgleichszahlung für Teilnehmende an internationalen Forschungsprogrammen: 43 Mio. CHF

Schweizer Akteure aus Forschung und Industrie, welche in internationalen Forschungsprogrammen namentlich im Euro-, aber auch im Dollarraum engagiert sind, spüren die negativen Auswirkungen der Frankenstärke in ausgeprägtem Masse. Dies gilt insbesondere für Teilnehmende am EU-Forschungsprogramm oder Teilnehmende an den Programmen der Europäischen Weltraumorganisation ESA. Weiter sind auch Forschungsinstitutionen, welche an weiteren oben nicht genannten internationalen Forschungsprojekten teilnehmen oder deren Forschungsprojekte von internationalen Förderorganisationen finanziert werden, von der Frankenstärke betroffen.

Durch Ausgleichszahlungen sollen die Auswirkungen der Frankenstärke im 2011 abgedeckt werden, sofern ein Schwellenwert von 15 % des Vertragsvolumens überschritten wird. Es ist

ein einmaliger Bundesbeitrag vorgesehen, mit dem schweizerischen Vertragspartnern der erwähnten Programme ein Teil ihres Währungsverlustes des Jahres 2011 aus den entsprechenden Forschungsverträgen ausgeglichen werden kann. Damit werden die Internationalisierung der schweizerischen Forschungslandschaft und die Kontinuität des wissenschaftlichen Nachwuchses für 2011 gestützt.

Gestützt auf den vorliegenden Antrag sollen Ausgleichszahlungen in der Höhe von 43 Millionen finanziert werden. Gemäss einer Grobabschätzung dürften je rund 10 Millionen an Forschende in ETH bzw. übrigen Hochschulen gehen. 20 Millionen gehen voraussichtlich an Unternehmen (je hälftig aus Rahmenprogramm und Raumfahrtindustrie) und 3 Millionen an diverse Institutionen.

Finanzieller Umfang: 43 Mio. CHF im Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die Motivation Schweizerischer Forschungsinstitutionen zur Nutzung und Rentabilisierung internationaler Programme bleibt erhalten und die Arbeitsverhältnisse von wissenschaftlichem Nachwuchs werden gesichert.

Umsetzung: Befristete Teilrevision des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIGG)

Unternehmertum und Innovation in der Forschung: 25 Mio. CHF

Die Geschwindigkeit, mit der Forschungsergebnisse sowie der neueste Wissensstand der Forschung in Unternehmen wirtschaftlich umgesetzt werden können, soll erhöht werden. Die beträchtlichen Erfahrungen im Wissens- und Technologietransfer, über die der schweizerische Nationalfonds (SNF) und die ETH Zürich und Lausanne verfügen, sollen deshalb noch verstärkt genutzt werden.

Als Teilmassnahmen investieren die ETH Zürich und Lausanne baulich und personell in ihre entsprechenden Plattformen („Innovation and Entrepreneurship Lab“ in Zürich, „Teaching and Innovation Square“ in Lausanne):

ETH Zürich: Innovation and Entrepreneurship Lab ist eine Initiative der ETH Zürich, um innovative Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Unternehmergeist, Jungunternehmer und Industriepartner (Coaches) unter einem Dach zusammenzubringen. Mit einem Bundesbeitrag in der Höhe von 6 Mio. CHF soll ein beschleunigter Ausbau des Innovation and Entrepreneurship Lab zur Unterstützung der KMU im Bereich Produktion, Fertigung und Life Science erfolgen.

ETH Lausanne: Das Hauptziel des Teaching and Innovation Square, für den mit dieser Massnahme 9 Mio CHF vorgesehen sind, ist die Schaffung eines Begegnungszentrums, in dem KMU, Studierende und Doktorierende, Ingenieure und Naturwissenschaftler an konkreten Projekten zusammenarbeiten können. An diesem Ort sollen wissenschaftliche Geräte und technische Plattformen verfügbar gemacht werden, damit verschiedenste Akteure enger zusammenarbeiten und so innovative Lösungen entwerfen können.

SNF: Der Schweizerische Nationalfonds kann im Rahmen der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) Technologietransfer-Projekte unterstützen, welche kurz- und mittelfristige Impulse für die Wirtschaft erzeugen.

Finanzieller Umfang: 25 Mio. CHF im Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die Mittelzusprache kreiert ein stimulierendes Umfeld für die Zusammenarbeit mit der KMU Industrie und verstärkt den Unternehmergeist in Forschung und Ausbildung nachhaltig. Die Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers wird intensiviert. Neue Arbeitsplätze mit hohem technologischem Vorsprung werden kreiert.

Umsetzungsreife Forschungsinfrastrukturen des ETH-Bereichs: 44.5 Mio. CHF

Der Bundesrat erachtet Investitionen in strategisch wichtige Forschungsinfrastrukturen der Spitzenklasse als ein Schlüsselement des schweizerischen Forschungserfolges. Die Finanzierung innovationsfördernder Forschungsinfrastrukturen sieht folgende vorgezogene und erweiterte Finanzierungen im ETH-Bereich vor:

Paul Scherrer Institut (PSI): Für den geplanten SwissFEL ist ein Grossteil der Mittel vorgesehen (34 Mio. CHF). Damit kann das Projekt die Schweiz in dieser relativ neuen, zukunftssträchtigen Forschungssparte noch früher als geplant an die Spitze führen. Weiter sieht das PSI im Bereich der Energieforschung (4 Mio. CHF) die Förderung einer Pilotanlage für Wasserstoff-Fahrzeugtechnik sowie die Entwicklung einer innovativen Mikrogasturbine und Realisierung einer Anlage, die unter Druck nach einem neuen Verfahren die Umwandlung von Biomasse in Strom ermöglicht, vor. Dafür können im Jahr 2011 2 Mio. CHF investiert werden. Im Bereich der Protonentherapie steht die Entwicklung zentraler Teilsysteme für die klinische Infrastruktur von Protonentherapieanlagen höchster Präzision an (0,5 Mio. CHF). Für den Bau, die Automatisierung und Prozessoptimierungen einer weiteren Strahllinie an der SLS sind 2011 Zusatzmittel notwendig (1 Mio. CHF). Die Ultrakalte Neutronenquelle (UCN) benötigt zudem die Entwicklung und Fertigung einer Abschirmung für die Instrumentierung (2011: 0,5 Mio CHF).

Empa: Die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa plant ein modulares Wohn- und Bürogebäude (Forschungsobjekt; genannt „NEST“), das die Entwicklung und Erprobung nachhaltiger Gebäudetechnologien ermöglicht. Für das Jahr 2011 sind 2,5 Mio. CHF vorgesehen.

ETH Zürich: Kernspinresonanzspektroskopie, kurz NMR (Nuclear Magnetic Resonance Spectroscopy) ist heute das zentrale Analysegerät der synthetischen Chemie. Die ETH Zürich ist eine der weltweit absolut führenden Universitäten im Bereich NMR. Um diese Führungsrolle weiter auszubauen soll ein 1.2 GHz Hochfeld NMR beschafft werden. Der Mittelbedarf 2011 beträgt 4 Mio. CHF.

Finanzieller Umfang: 44.5 Mio. CHF im Jahr 2011 (Nachtragskredit zum Voranschlag 2011)

Einschätzung der Wirkung: Die Investitionen sind entscheidende Trümpfe im internationalen Talentwettbewerb, da sie Spitzenforschende aus der ganzen Welt anziehen. Sie generieren auch Erkenntnisse, die in Energieforschung, Materialforschung, Biotechnologie und anderen Bereichen Innovationen und die Gründung von Start-ups ermöglichen. Nicht zuletzt sind der Aufbau von Forschungsinfrastrukturen hochkomplexe Bau- und Beschaffungsvorhaben, die vielen Schweizer Technologie- und anderen Firmen unmittelbar zu Gute kommen.

5. Massnahme im Bereich Infrastruktur

Erhöhung der Abgeltungen für den alpenquerenden Verkehr: 28.5 Mio. CHF

Der schwache Euro stellt für die im Güterverkehr aktiven schweizerischen Eisenbahnverkehrsunternehmen ein zum Teil existenzbedrohendes Problem dar, weil deren Einnahmen im alpenquerenden Verkehr meist in Euro und die Betriebskosten in Schweizer CHF anfallen. Dieses starke Ungleichgewicht können die Unternehmen nicht allein aus eigener Kraft beseitigen. Nach der Konjunkturkrise von 2009 haben die Unternehmen Massnahmen zur Produktivitätssteigerung ergriffen. Die dadurch erzielten Kosteneinsparungen sind jedoch durch die starke Abwertung des Euro im Verlauf des Jahres 2011 stark überlagert worden. Da die Bundesabgeltungen bis anhin in Euro ausbezahlt werden (ab 2012 erfolgt eine Umstellung auf Schweizer Franken) und der mit den Weisungen des Bundesrates zum Budget 2011 fixierte Referenzkurs 1.45 CHF/Euro beträgt, sinkt der Gegenwert der Abgeltungen aufgrund des schwachen Euros um fast 20%.

Finanzieller Umfang: Insgesamt 28.5 Mio. CHF (Nachtragskredit)

Einschätzung der Wirkung: Durch eine Aufstockung des Kredits für die Abgeltung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs können die auf die Euroschwäche zurückzuführenden Erlösminderungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen zum Teil kompensiert werden. Die Massnahme unterstützt die Erreichung des in der Verfassung verankerten Ziels zur Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene.

Zeitbedarf/Befristung: Die Massnahme ist auf das Jahr 2011 befristet.

Regionaler Personenverkehr: 18 Mio. CHF

Die Aufwertung des Frankens führt zu einer substantiellen Verteuerung der Ferien in der Schweiz, primär für die Touristen aus dem Euro-, Pfund- und Dollarraum. Diese bilden die mit Abstand grösste Gruppe der ausländischen Besucher in der Schweiz. Da diese Entwicklung zum Zeitpunkt des Einreichens der Offerten für die Leistungen im regionalen Personenverkehrs (RPV) im Frühjahr 2010 nicht absehbar war, ergibt sich vor allem für diejenigen abgeltungsberechtigten Transportunternehmen, welche einen prozentual hohen Anteil an touristischem Verkehr aufweisen, ein unerwartet hoher Nachfragerückgang.

Finanzieller Umfang: 18 Mio. CHF für das Jahr 2011 (Nachtragskredit)

Einschätzung der Wirkung: Die mit dem Nachfragerückgang verbundenen Einnahmeausfälle sollen den davon betroffenen Transportunternehmen ausgeglichen werden. Gemäss Artikel 23 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sind Nachverhandlungen nach dem Inkrafttreten der Bestellungen dann möglich, wenn alle Besteller einverstanden sind und in der Regel nur bei von den Transportunternehmen nicht beeinflussbaren Umständen. Diese Voraussetzungen sind im Falle der Franken-Stärke erfüllt.

Umsetzung: Der Bund sieht eine solche Nachverhandlung der Angebotsvereinbarungen für das Fahrplanjahr 2011 vor.

- Der Bund wird alle Transportunternehmen des RPV auffordern, aufzuzeigen, auf welchen touristischen Linien seit Anfang 2011 ein Nachfragerückgang zu verzeichnen war. Zusätzlich sind die entsprechenden Einnahmeausfälle gegenüber den Offerten für das gesamte Jahr 2011 zu schätzen. Liegen die Einnahmeausfälle über einem noch festzulegenden Schwellenwert, kann eine Nachverhandlung vorgenommen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei anteilmässig auf die betroffenen Transportunternehmen aufgeteilt werden.

- Damit nur diejenigen Transportunternehmen von der Massnahme profitieren, welche auch effektiv von der Frankenstärke betroffen sind, sieht der Bund als zusätzliche Controllingmassnahme vor, die Vereinbarungen mit den Transportunternehmen mit einem Vorbehalt zu versehen. Sollte sich im Rahmen der Ist-Rechnung 2011 herausstellen, dass der effektive Einnahmeverlust geringer ist als geschätzt und für das Transportunternehmen auf den betroffenen Linien gar ein Gewinn resultiert, ist dieser Gewinn mit den Abgeltungen des Bundes für das Fahrplanjahr 2012 zu verrechnen.